

Vertrag

Datum: 10.04.2026

zwischen

LogYou GmbH | Mühlenweg 4 | 35510 Butzbach

nachfolgend als "LogYou"
bezeichnet und

**Kaiser Friedrich Pharma GmbH
Armin Amin Khan
Louisenstraße 130 b
61348 Bad Homburg v.d.H.**

nachfolgend als "Kunde" bezeichnet

Inhaltsverzeichnis

Rahmenvereinbarung	1
Erbrachte Dienstleistungen	2
Start, Dauer und Kündigung.....	3
Zusatzvereinbarung	4
Preisstruktur	5
Annahmen	6
Anpassungen	6
Zahlungsbedingungen	7
Marketingrechte	7
Jurisdiktion	7
Schlussbestimmungen	7
<i>Unterschriften</i>	8

Rahmenvereinbarung

Willkommen bei LogYou! Diese Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen LogYou und dem Kunden. Im Sinne dieser Vereinbarung werden LogYou und der Kunde einzeln als "Partei" und gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

Die beigefügten [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) ("AGB") von LogYou, von denen der Kunde Kenntnis genommen und zugestimmt hat, gelten ausschließlich für diese Rahmenvereinbarung. Etwaige widersprüchliche AGB werden kein Bestandteil dieser Geschäftsbeziehung.

Alle aufgeführten Preise sind netto Preise und verstehen sich zzgl. der Mwst.

Es gelten folgende Dokumente in der Reihenfolge: Rahmenvertrag, AGB, ADSp-2017, Logistik-AGB_2019.

Erbrachte Dienstleistungen

LogYou bietet eine integrierte Operations-Software und Dienstleistungen an, die das Kunden-Wachstum entlang der gesamten Lieferkette beschleunigen. Konkret geht es um folgende Leistungen:

- **Nahtlose Verbindung und Datenübertragung** zwischen der Online-Plattform des Kunden (z.B. Online-Shop oder Warenwirtschaftssysteme; abhängig von Kompatibilität und Verfügbarkeit) und den Systemen von LogYou. Diese Integration gewährleistet den automatischen Austausch von Schlüsselinformationen wie Sendungen, Beständen oder Kundendaten. Voraussetzung sind die Verfügbarkeit und Abrufbarkeit der Schnittstelle.
- **Effiziente Wareneingang** ab dem Moment der Bestandsankunft. Die Kosten für die Eingangsverarbeitung sind im Fulfillment Preis enthalten, solange die Ware angemeldet, sortiert, palettiert und mit einem vom Scanner lesbaren Strichcode versehen ist. Die für die Bearbeitung von nicht standardmäßigen Bestandsankünften erforderliche Zeit wird als zusätzliche Arbeit zum Stundensatz abgerechnet soweit es nicht anders angegeben ist.
- **Sorgfältige Auftragsabwicklung** mit modernsten Prozessen, unterstützt durch LogYou's eigenes Lagerverwaltungssystem. Die Expertenteams in jedem Lager gewährleisten die präzise Durchführung von Pick- und Packprozessen, vom Falten von Versandkartons über das Kommissionieren von Produkten bis zum Schließen des Versandkartons. Bei Bedarf wird transportgeeignetes Füllmaterial bereitgestellt und jedem Versandkarton hinzugefügt, um Transportschäden zu verhindern. Die Servicebereitstellung von LogYou für ausgehende Bestellungen endet mit der Übergabe an die Versanddienstleister.
- **Dedizierter Ansprechpartner**, der das Setup überprüft, den Kunden bei der Verbesserung seiner gesamten Operations unterstützt und den Kunden beim Wachstum begleitet.

Sofern der Kunde mit Zustimmung von LogYou einen bestimmten Versanddienstleister oder Spediteur auswählt, übergibt LogYou die bearbeiteten Sendungen an den jeweiligen Frachtführer zur Abholung. Mit der Übergabe der Sendungen an den Frachtführer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren auf den Kunden über. LogYou haftet ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für Verlust, Beschädigung oder Verzögerungen während des Transports. Dies gilt nicht, soweit LogYou vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat, insbesondere bei offensichtlich ungeeigneter oder unsachgemäßer Verpackung.

Weitere Dienstleistungen sind gesondert zu vereinbaren. Weitere Details zu den Dienstleistungen und den Pflichten des Kunden sind in den AGBs festgelegt.

LogYou informiert den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Beauftragung eines neuen Subunternehmers schriftlich. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht zu. Mit allen Subunternehmern, die Zugang zu Waren oder Daten des Kunden erhalten, schließt LogYou eine DSGVO-konforme Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab."

Start, Dauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem geplanten operativen Start. Damit der Betrieb beginnen kann, muss eine **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT number)** für jedes Land, in dem Ware gelagert wird, vor dem geplanten operativen Startdatum bereitgestellt werden.

Jede Partei kann diesen Vertrag durch **schriftliche Kündigung** zum Ende eines Kalendermonats mit einer Frist von **drei (3) Monaten** beenden, wobei eine E-Mail an den Ansprechpartner des Kunden als Erfüllung der Schriftformanforderung gilt. Innerhalb der ersten 3 Monate ab Vertragsbeginn gilt ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Unabhängig von der Existenz einer außerordentlichen Kündigung ist LogYou berechtigt, ein Sonderkündigungsrecht auszuüben, wenn der Kunde mit der Zahlung von mehr als zwei fälligen Rechnungen im Rückstand ist oder ein Rechnungsbetrag von mehr als 5.000,00 EUR aussteht und alle fälligen Forderungen nicht vollständig beglichen wurden. LogYou kann den Service jederzeit und ohne Vorankündigung einstellen, wenn der Kunde nach 2 fälligen und zahlbare Rechnungen und 5 Tagen nach der 2. Mahnung nicht begleicht.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche im Lager befindlichen Waren (einschließlich Rücksendungen) spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende auf eigene Kosten abzuholen, vorausgesetzt, dass alle offenen Forderungen von LogYou vollständig beglichen sind.

LogYou ist berechtigt, nach Vertragsende eingehende Waren oder Rücksendungen des Kunden für einen Zeitraum von maximal 30 Tagen anzunehmen und einzulagern.

Erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Vertragsende keine vollständige Abholung der Waren, ist LogYou berechtigt, die Waren nach eigenem Ermessen zu verwerten oder zu entsorgen, ohne dass es einer weiteren Zustimmung des Kunden bedarf, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Ein etwaiger Verwertungserlös wird mit offenen Forderungen von LogYou verrechnet.

LogYou ist berechtigt, dem Kunden sämtliche im Zusammenhang mit Lagerung, Handling, Verwertung oder Entsorgung entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei Entzug des Zugriffs auf die Lagerstätten von LogYou ermöglicht LogYou dem Kunden soweit es ihm möglich ist ein Zugriff auf seine Ware. Ist LogYou in Kenntnis auf einen absehbaren Entzug des Zugriffs auf die Lagerstätten informiert es den Kunden ohne Zeitverzug.

Der operative Vertragsbeginn und damit der Beginn jeglicher Abrechnung soll ausschließlich durch das erstmalige Eintreten eines der beiden folgenden Ereignisse ausgelöst werden – je nachdem, was zuerst eintritt: (a) erstmaliger dokumentierter Eingang von Lagerbestand des Kunden bei LogYou, oder (b) Beginn der technischen Systemanbindung.

Sollte innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsunterschrift kein operativer Start vorliegen, gilt der Vertrag als beendet und bedarf eines neuen Vertrags.

Zusatzvereinbarung

LogYou bietet für definierte Versandprofile einen Express-Versand an. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestellung bis spätestens 14:00 Uhr (Cut-Off-Zeit) im System LogShip eingeht. Erfolgt der Bestelleingang rechtzeitig, wird die Sendung am selben Werktag als DHL-Paket versendet. Ein Wechsel des Versanddienstleisters erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden. Nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Übergabe der Sendung an den Versanddienstleister übernimmt LogYou keine Haftung für Verzögerungen in der

Zustellung, sofern diese durch den Versanddienstleister verursacht werden. Im Falle höherer Gewalt (insbesondere Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Streiks oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse), die den Versand oder die Abholung verhindern oder verzögern, haftet LogYou nicht. Der Kunde wird in solchen Fällen unverzüglich informiert. Der Express-Versand stellt kein gesondertes Expressprodukt des Versanddienstleisters dar, sondern basiert ausschließlich auf der definierten Cut-Off-Zeit und der taggleichen Übergabe an den Versanddienstleister.

Preisstruktur

Die Parteien einigen sich auf die folgende Preisgestaltung für die im Anhang des Angebot **Angebot mit Version 10.04.2026** aufgeführten Dienstleistungen:

- i. **Pro bearbeitete Sendung** (D2C-Fulfillment, Lieferung), wobei eine Sendung als bearbeitet gilt, sobald sie den Status "versendet" in der LogShip-App oder Warenwirtschaft/Shopsystem des Kunden erreicht hat. In Fällen, in denen eine Bestellung in mehreren einzelnen Sendungen versandt wird (z.B. wenn eine Bestellung aufgeteilt wird), wird jede Sendung einzeln abgerechnet und in Rechnung gestellt.
- ii. **Pro Paket** (Verpackungsmaterial). Die Abrechnung des LogYou Standard-Verpackungsmaterials erfolgt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs und wird monatlich in Rechnung gestellt. LogYou behält sich das Recht vor, das optimale Verpackungsmaterial pro Paket gemäß den besprochenen Verpackungsrichtlinien des Kunden auszuwählen. Lagerkosten für LogYou Standardmaterial sind im Preis enthalten. Dies gilt nicht für kundenspezifische Materialien, die für jede Chargenbestellung separat in Rechnung gestellt werden (sofern zutreffend).
- iii. **Pro Zeiteinheit** (zusätzliche manuelle Aufgaben). Die Kosten für zusätzliche manuelle Aufgaben werden auf Basis des Stundenlohns berechnet. Die Abrechnung erfolgt im 5-Minuten-Takt auf Basis des vereinbarten Stundensatzes. Jeder abgerechneten Leistung muss eine detaillierte Tätigkeitsaufstellung mit Datum, Uhrzeit, Dauer und Beschreibung der durchgeführten Arbeiten beiliegen.
- iv. **Pro Raumfläche:** Die Abrechnung der Lagerkosten erfolgt auf Basis der faktisch genutzten Raumfläche. Dies wird täglich zu dem Lagerbestand berechnet.

Annahmen

Die vom Kunden bereitgestellten Informationen wurden als Grundlage für die Berechnung der folgenden Kostenfaktoren verwendet:

- Geplantes operatives Startdatum : **Bei operativen Start**
- Durchschnittliche Anzahl der Bestellungen pro Monat : **500**
- Durchschnittliche Anzahl der Picks pro Bestellung : **2**
- Durchschnittliche Anzahl der gelagerten SKUs : **ca. 150**
- Durchschnittliche Anzahl der gelagerten Raumfläche : **24 Pal.+ Fachb./SKU**

- LogYou-Setup: JTL Fulfillment Netzwerk
 - Nach Bereitstellung JTL Netzwerk Zugang

Onboarding & Setupkosten: KOSTENFREI

Für die technische Integration ist die Abrufbarkeit mittels API zu gewährleisten, dafür muss der Kunde Zugangsdaten an LogYou bereitstellen. LogYou haftet nicht durch Schäden, die durch Ausfälle der JTL Schnittstelle zustande kommen.

LogYou benötigt weiterhin einen Benutzerzugang zur Weboberfläche der Warenwirtschaft oder Shopsystem um Lagerbestand, Artikeldaten und Aufträge/Lieferscheine überprüfen zu können.

Anpassungen

Alle Preisänderungen (mit Ausnahme derer, die der Preisgestaltungsmatrix unterliegen) treten zwei Monate nach der Benachrichtigung per E-Mail in Kraft. Der Kunde hat das Recht, gegen die Preisänderung innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung durch Kündigung des Vertrags Einspruch zu erheben. In diesem Fall wird LogYou Preisstabilität für die dreimonatige Kündigungsfrist gewährleisten. Wenn der Kunde den Vertrag nicht innerhalb von sechs Wochen

kündigt, gilt die neue Preisgestaltung als vereinbart. LogYou behält sich das Recht vor, alle sechs Monate die Preise anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen müssen per Lastschrift sofort nach Rechnungsdatum gemäß dem SEPA-Lastschrift Mandat erfolgen. Rechnungen werden von LogYou ausschließlich in elektronischer Form einmal pro Monat oder alle fünfzehn (15) Tage ausgestellt. Fracht- und Verpackungskosten können separat in Rechnung gestellt werden.

Marketingrechte

Jede Nutzung von Name, Logo, Produktabbildungen oder Metriken des Kunden zu Marketingzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den Kunden im Einzelfall. Eine pauschale Vorab-Zustimmung wird nicht erteilt.

Jurisdiktion

Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland ohne Berücksichtigung eines Auswahlprinzips, das die Anwendung des Rechts einer anderen Gerichtsbarkeit vorschreiben würde. Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Landgericht Gießen.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag darf nicht abgeändert, aufgehoben oder beendet werden, es sei denn, dies erfolgt durch schriftliche Vereinbarung, die von jeder der Parteien unterzeichnet wurde.

Die Verpflichtungen beider Parteien aus dem Vertrag können von einer der Parteien ohne Haftung ausgesetzt werden, wenn die Leistung durch Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Partei liegen, behindert oder

unmöglich gemacht wird, z. B. höhere Gewalt, Krieg, Unruhen, Brand, Explosion, Epidemie, Überschwemmung, Streik oder Aussperrung. Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei im Falle der Aussetzung von Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag zu benachrichtigen und alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um nach Behebung der Ursache der Aussetzung die prompte Wiederaufnahme solcher Dienstleistungen sicherzustellen.

Die Parteien erkennen gegenseitig an, dass der Vertrag in seiner Gesamtheit verhandelt wurde. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder nach Vertragsschluss ungültig oder undurchsetzbar werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Restvertrags. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, deren Wirkungen so weit wie möglich dem wirtschaftlichen Ziel entsprechen, das die Vertragsparteien mit der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgt haben.

Anlage 1: Angebot vom 10.04.2026

Das Angebot von LogYou GmbH vom 10.04.2026 ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 1 beigelegt.

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Angebot gehen die Regelungen dieses Vertrages vor, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Unterschriften

LogYou GmbH

Butzbach, 10.04.2026

Dennis Montag
Geschäftsführer
LogYou GmbH

Kunde

Datum

Unterschrift

Name Armin Amin Khan
Position Geschäftsführer

Unternehmen Kaiser Friedrich Pharma GmbH
Ust.-ID DE262948520
Anschrift Louisenstraße 130 b / 61348 Bad Homburg v.d.H.